

Teilnahmebedingungen zum Kultur- und Kreativpreis des Landkreises Mühldorf a. Inn

Der Landkreis Mühldorf a. Inn vergibt zur Förderung, Würdigung und Sichtbarmachung kultureller und kreativer Aktivitäten im Kreisgebiet zweijährlich einen Kultur- und Kreativpreis.

Für die Vergabe des Preises gelten die „Richtlinien zur Verleihung des Kultur- und Kreativpreises des Landkreises Mühldorf a. Inn“, die in der Sitzung des Kreistages vom 26.10.2018 beschlossen wurden, sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Der Kultur- und Kreativpreis

Der Landkreis Mühldorf a. Inn vergibt in 2025 einen Kultur- und Kreativpreis in Höhe von insgesamt 5.000 Euro im Rahmen eines Wettbewerbes. Der Preis kann durch Beschluss der Jury auf verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeteilt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle natürlichen und juristischen Personen, insbesondere Personengesellschaften und Freiberufler, die im Landkreis Mühldorf a. Inn geboren sind, die im Landkreis Mühldorf a. Inn ansässig sind oder waren oder deren künstlerisches Schaffen im Landkreis Mühldorf a. Inn unmittelbare Bedeutung hat. Die Jury behält sich Nachprüfung und Beurteilung vor.

Personengruppen können Preisträger sein, wenn ihr Wirken für den Landkreis Mühldorf a. Inn unmittelbare Bedeutung hat. Bei Zusammenarbeit an einem Projekt können Personengruppen eine gemeinsame Bewerbung abgeben (Der Preis gebührt der Gruppe als Ganzes).

Einzelpersonen oder Personengruppen, deren künstlerisches Schaffen nur örtliche Bedeutung für eine Stadt oder Gemeinde des Landkreises Mühldorf a. Inn hat, können nicht berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb richtet sich an freiberuflich oder gewerblich Selbstständige, Unternehmer, Künstlerinnen und Künstler, Kreative und ehrenamtliche Akteure gleichermaßen.

Eingereichte Vorschläge müssen einem oder mehreren der elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft zuordenbar sein: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt,

Werbemarkt, Software-/Games-Industrie. Genauere Informationen zur Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft und zu den Teilmärkten finden Sie unter www.kreativ-inn-salzach.de.

Ein Preisträger/ eine Preisträgerin oder eine Gruppe kann nur einmal für die gleiche Leistung mit dem Kultur- und Kreativpreis ausgezeichnet werden.

Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Vorschlagsrecht

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jeder Landkreisbürgerin und jedem Landkreisbürger zu. Die Bewerbung kann nur durch die vorgeschlagene Person/Personengruppe selbst erfolgen.

Die vorgeschlagene Person/Personengruppe ist durch die Vorschlaggeberin oder dem Vorschlaggeber zu informieren.

4. Bewerbung

Bewerbungen sind sowohl mit als auch ohne vorangegangenen Vorschlag durch Landkreisbürgerinnen und -bürger zulässig.

Der Bewerbungszeitraum reicht vom 31.01.2025 bis zum 15.04.2025, entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Eingang online beim Landratsamt Mühldorf a. Inn.

Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt möglich oder über das Online-Formular (Download oder Aufruf unter www.lra-mue.de/kreativpreis2025)

Die Einsendung erfolgt ausschließlich an folgende Adresse:

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kreis- und Regionalentwicklung
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Teilnahmebedingungen zum Kultur- und Kreativpreis des Landkreises Mühldorf a. Inn mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen an.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben anschließend beim Landratsamt Mühldorf a. Inn und werden nicht an die Bewerberin oder den Bewerber zurückgeschickt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass sie sämtliche Rechte an den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten innehaben. Die Einsendungen sind frei von Rechten Dritter.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit einer Übertragung von Bild- und sonstigen Rechten, wie sie im Rahmen der Preisverleihung, deren Dokumentation, der anfallenden Pressearbeit, sowie der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Mühldorf a. Inn erforderlich ist, einverstanden. Die Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben beim Bewerber.

5. Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury ist eine unmittelbare Bedeutung des Wirkens oder der Arbeit für den Landkreis Mühldorf a. Inn.

Eingereichte Vorschläge sollten einen innovativen und nachhaltigen Charakter aufweisen und eine besonders aner kennenswerte Leistung darstellen.

Der oder die Preisträger werden von einer unabhängigen, 8-köpfigen Fachjury ausgewählt.

6. Vergabe des Kulturpreises

Der Kultur- und Kreativpreis des Landkreises Mühldorf a. Inn wird in einer öffentlichen Veranstaltung durch den Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn verliehen.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.